

Bekanntmachung

Bodenrichtwerte 2020 nach § 196 des Baugesetzbuches

Der Gutachterausschuss der Stadt Todtnau hat in seiner Sitzung vom 24.03.2021 die Grundstücksrichtwerte nach der Kaufpreissammlung für das Jahr 2020 gemäß § 196 des Baugesetzbuches ermittelt.

Die Richtwerte sind jeweils zu beiden Stichtagen 01.01.2020 und 31.12.2020 gültig. Die Richtwertliste wird nachstehend ortsüblich bekanntgemacht. Die Richtwertliste und die Bodenrichtwertkarte können im Bauamt des Rathauses Todtnau während der Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann kann über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Bodenrichtwerte der Stadt Todtnau nach § 196 des Baugesetzbuches für das Jahr 2020

Lage im Gemeindegebiet	Baureifes Land €/qm incl. Erschließung	Gewerbefläche €/qm incl. Erschließung
Todtnau - Stadt	Zone 1 135,00 Zone 2 120,00 Zone 3 90,00 Zone 5 175,00	Zone 4 50,00
Brandenburg	75,00	/
Schlechtnau	95,00	/
Geschwend	85,00	/
Präg	70,00	/
Herrenschwand	60,00	/
Aftersteg	70,00	/
Muggenbrunn	80,00	/
Todtnauberg	140	/
Gesamtstadt Wiesengelände/Grünland	1,50	/
Zone 1	Ortsmitte	
Zone 2	Sonnhalde, Lisbühl, Grund, Schöne, westlicher Bereich Freiburger Straße ab Einmündung Schwarzwaldstraße, östliche Teile Oberdorf und Feldbergstraße	
Zone 3	restliche Ortsrandlagen	
Zone 4	Gewerbegebiete	
Zone 5	Neubaugelände Obere Sonnhalde II, sowie folgende Flurstücke: 951/33,32,30,29,17,16,15,28,36	

Todtnau, den 25. März 2021
Bürgermeisteramt Todtnau
Wießner, Bürgermeister